

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	21.03.2017

Verfasser: Sebastian Kaiser	Fachbereich4
------------------------------------	---------------------

Tagesordnung:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Martinsheim/Ernteweg" im vereinfachten Verfahren

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Investor plant die Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Das Vorhaben erstreckt sich entlang des hinteren Ernteweges und könnte zukünftig ggf. an die geplante Verlängerung des Eichenweges (Bebauungsplangebiet „Am Sonnenhang“) anschließen. Nähere Informationen können in der als Anlage beigefügten Skizze entnommen werden. Die Planung dient somit der Nachverdichtung und Schaffung von Wohnraum. Das Projekt wurde dem Bauausschuss bereits im letzten Jahr erstmals vorgestellt. In seiner letzten Sitzung empfahl der Bauausschuss der Stadt Mendig dem Stadtrat den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zu fassen.

Der Investor hat zwischenzeitlich die finanziellen als auch die planerischen Möglichkeiten geprüft und das Planungsbüro Stadt, Land, Plus (Boppard) mit der Planung beauftragt.

In den bisherigen Vorgesprächen zwischen der Stadt Mendig, der Verwaltung und dem Erschließungsträger wurde angedacht, dass die konkrete Umsetzung in einem Erschließungsvertrag geregelt wird, sobald die Planungsreife vorliegt.

Der Stadt Mendig sollen durch die beabsichtigte Planung keine Kosten entstehen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Mendig beschließt gem. § 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Martinsheim/Ernteweg“ und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung

Stimmenenthaltungen